



Vereinsrecht-Ratgeber

Sportunfall im Verein: Was tun?

Jeder neunte Unfall passiert beim Sport. Aber was genau zählt eigentlich als Sportunfall, wer ist alles abgesichert und wer haftet im Ernstfall? Diese und noch weitere Fragen zum Thema Vereinssport beantworten wir Ihnen in diesem Beitrag.

18. März 2024 • Lesezeit 9 Minuten

Artikel teilen



Inhaltsverzeichnis

1. Definition und Haftung
2. Meldung & Behandlung
3. Ansprüche
4. Versicherungsschutz
5. Prävention

Auf den Punkt

- Als Sportunfall zählt eine Verletzung, die durch ein plötzlich einwirkendes Ereignis beim Sport entsteht.
- Knapp 23 Millionen Menschen treiben in Deutschland regelmäßig Sport. Pro Jahr müssen 5 % davon aufgrund eines Unfalls ärztlich versorgt werden.
- Mit der Sportversicherung können Vereine ihre Mitglieder vor hohen Behandlungskosten schützen und bei der Genesung unterstützen

Zu Ihrer Sportversicherung

Sportunfall Definition: Was zählt als Unfall beim Vereinssport?

Unfall beim Fahrradfahren, das Foul im Fußball oder die unglückliche Landung auf der Skipiste: Ein Unfall beim Sport passiert schneller, als man denkt. Gerade im Vereins- oder Leistungssport kommt es sehr häufig zu Unfällen, da hier fast täglich trainiert wird. Als Sportunfall gilt per Definition ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis beim Sport, das zu einer Verletzung führt. Dazu zählen zum Beispiel:

- Bänderriss beim Fußballtraining durch den unglücklichen Zusammenstoß mit einem Teammitglied
- gebrochene Nase beim Eishockey durch einen fliegenden Puck
- Verletzungen beim Reitturnier durch den Sturz vom Pferd

Neben dem klassischen Sportunfall gibt es zusätzlich noch den **erweiterten Unfallbegriff**. Das sind einem Sportunfall gleichgestellte Ereignisse, die aus einer eigenen erhöhten Kraftanstrengung heraus resultieren, wie zum Beispiel:

- Verrenkungen an Wirbelsäule und anderen Gelenken durch hektische Bewegungen
- zerrte oder gerissene Muskeln, Bänder und Sehnen durch zu viel Gewichte

Die häufigsten Verletzungen im Sport nach einem Unfall zählen Prellungen und Verstauchungen, gefolgt von Knochenbrüchen. Auch Verrenkungen und Verletzungen an Muskeln oder Sehnen sind während eines Wettkampfs oder Wettkampfs keine Seltenheit.

Welche sind die häufigsten Sportverletzungen?

Abhängig vom Einzel- oder im Mannschaftssport: Kleine Blessuren und größere Verletzungen bleiben nicht aus, da wir unseren Körper stark beanspruchen. Zu den häufigsten **Sportverletzungen** zählen dabei **Schürfwunden**, **Muskelzerrungen**, **Überdehnungen** und **Muskelfaser- sowie Bänderrisse**. Zudem kommt es je nach Intensität der Sportart auch nicht selten zu typischen Sportverletzungen wie **Prellungen** oder **Stichverletzungen**. Gerade bei Kontaktsportarten wie Fußball, Hockey oder Rugby ziehen sich Spielerinnen und Sportler darüber hinaus auch oft Kopfverletzungen und **Gehirnerschütterungen** zu.

Am häufigsten von Sportverletzungen betroffen sind laut Datenbank der Ruhr-Universität Bochum und der AIG Sportversicherung die Sprunggelenke, die Schultergelenke, die Handgelenke, die Ellenbogen, die Knie, die Achillessehnen und die Oberschenkel. Weitere Körperregionen und zusätzliche Zahlen, Statistiken und Fakten zu Sportverletzungen erhalten Sie bei der Stiftung **Sicherheit im Sport**.

Wer haftet bei einem Unfall im Verein?

nau bei einem Unfall im Verein haftet, kann nicht pauschal gesagt werden, da hier verschiedene en Einfluss haben. Grundsätzlich muss ein Sportverein in erster Linie sicherstellen, dass die Mitglieder Gefahren ausgesetzt werden, die über das Maß eines üblichen Trainings hinausgehen. Die ngsmaßnahmen müssen dabei an das Gefahrenpotenzial der Sportart und die jeweilige Umgebung asst werden. Ein Beispiel hierfür sind Fangnetze auf Skipisten. Diese verhindern, dass Personen bei Sturz ungesichert den Abhang hinunterrutschen. Sie werden aus Sicherheitsgründen vermehrt in schaubaren Kurven, an steilen Hängen und vor Bäumen aufgestellt.

Sportarten bringen von Natur aus ein hohes Verletzungsrisiko mit sich. Dazu gehören insbesondere tsportarten wie Fußball oder Karate, aber auch Reiten. Genau dafür sind die Vereine und deren der über den Rahmenvertrag ihres Landessportbunds/Landessportverbands bei der ARAG versichert. igen leistet die Gruppenunfallversicherung des Vereins, auch wenn auf dem Weg vom oder zum g oder einer anderen Vereinsaktivität etwas passiert.

ein Trainer jedoch seine Pflichten verletzt und daraus ein Sportunfall resultiert, kann es auch imen, dass er dafür haftet. Das ist der Fall, wenn die Sorgfaltspflicht verletzt wird und beispielsweise an defekten Geräten turnen oder keine ausreichende Hilfestellung bei Übungen bekommen. Gleiches m Verletzen der **Aufsichtspflicht** gegenüber Kindern.

ein Trainer anwesend ist, die Kinder währenddessen in der Sporthalle herumtoben und es zu einem ommt, kann der Trainer haften. Aus rechtlicher Sicht ist der Trainer zwar ein sogenannter htungshilfe“ des Vereins und hilft dem Verein bei dessen Aufgaben. Aber solange der Verein eisen kann, dass ein Trainer sorgfältig ausgewählt wurde und ausreichend qualifiziert ist, muss der auch nicht für das Verschulden eines Trainers haften. Der Trainer ist bei seiner Tätigkeit für den ebenfalls im Rahmen der Sportversicherung der ARAG versichert.

wissen: Die gesetzliche Unfallversicherung greift nicht bei Sportunfällen. Sie leistet nur bei Unfällen ammenhang mit der Berufsausübung. Dazu zählt auch **Betriebssport**. Private Sportaktivitäten im und Wettkämpfe sind nicht versichert. Wir empfehlen eine zusätzliche **private Unfallversicherung**.

Sportunfall-Praxisfälle, die Sie interessieren könnten

Wenn der Arm beim Breakdance bricht



Kletterunfall auf der blauen Route



Sommerlicher Ausritt im Reitverein: Wer zahlt bei einem Unfall?





5 gute Gründe, warum Sie Unfälle möglichst melden sollten

Ein Unfall im Vereinssport ist in der Regel für die verletzte Sportlerin oder den verletzten Sportler nicht nur Schmerzen und Einschränkungen verbunden. Der Verein ist ebenfalls involviert: Es gilt, lästigen Aufwand zu erledigen und den Unfall aus Sicht des Vereins zu melden. Selbstverständlich müssen Sie eine Anzeige wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausfüllen. Und vor allem zeitnah. Dafür spricht folgendes:

1: Sie sind rechtlich verpflichtet

Außerhalb der Unfallversicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Unfallbedingungen ergeben sich Pflichten für die Versicherten. Ein Verstoß dagegen kann weitreichende Folgen haben. Sobald sich abzeichnet, dass die Unfallfolgen gegebenenfalls eine Leistungspflicht der Assekuranz ergeben könnte, müssen Sie dies sofort melden. Ansonsten ist es kaum möglich, ausreichende Nachforschungen zu betreiben, meinten in einem bekannten Fall die Richter des Oberlandesgerichts Köln (OLG Köln, Az.: 20 U 167/07). Hier wurde ein Unfall knapp ein Jahr nach dem Geschehen gemeldet. Dadurch hatte der Verletzte seine Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung verletzt. Die Juristen sprechen hier auch von einer Obliegenheitsverletzung.

2: Geschädigte riskieren die Leistungen oder deren Kürzung

Selbst wenn im Versicherungsvertrag vereinbart – keine oder unwahre Angaben macht oder verlangte Leistungen nicht zur Verfügung stellt, kann seinen Anspruch auf die Versicherungsleistung verlieren. Die Versicherung kann Leistungen im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen – außer Sie weisen nach, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Schadensmeldung oder zur Beschaffung von Belegen sogar arglistig, ist eine Versicherung überhaupt nicht verpflichtet zu zahlen.

3: Frühe Meldung, frühe Hilfe

Den Vereinsmitgliedern können wertvolle Hilfen entgehen, wenn ein Unfall nicht oder verspätet gemeldet wird. Es ist wichtig, schnelle und effiziente Hilfestellungen. Binden Sie daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versicherung von Anfang an ein. Ein **Praxisfall** verdeutlicht, warum Unfallopfer schnell Leistungen wie zum Beispiel das **Reha-Management** in Anspruch nehmen sollten.

4: Wichtige Grundlage, wenn später Invaliditätsleistungen beantragt werden sollen

Bei schweren Unfällen kann ein Anspruch auf eine Invaliditätsleistung bestehen, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist.

Die entsprechende Vereinbarung muss die Invalidität innerhalb von 21 Monaten nach dem Unfall eingetreten sein. Ein Arzt muss dies spätestens vor Ablauf von weiteren sechs Monaten schriftlich feststellen. Sie müssen als Unfallopfer die Leistung innerhalb von weiteren neun Monaten – insgesamt spätestens 36 Monate nach dem Unfall – beantragen, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.

dem und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) wird die Frist zur Geltendmachung Invaliditätsanspruchs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, höchstens jedoch auf 60 Monate nach dem Unfall verlängert. Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung. Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsleistung führen.

Wichtige Hinweise



Fristgerechte Einreichung

Wer die ärztliche Bescheinigung über seine Invalidität bei seiner privaten Unfallversicherung zu spät einreicht, riskiert die Versicherungsleistungen. So erging es einem Dachdecker, der das Dokument erst 15 Monate nach dem Sturz vom Dach vorgelegt hatte (OLG Frankfurt/Main, AZ 7 U 224/01).



Zusammenhang mit dem Unfall

Es reicht nicht, die Diagnose – in diesem Fall Schulterprellung und Rippenfraktur – mit ärztlichen Kurzberichten beim Unfallversicherer einzureichen, um eine Invalidität festzustellen. Die Bescheinigung muss auch feststellen, ob ein direkter Zusammenhang mit dem Unfall besteht und ob die Schädigungen dauerhaft sind. Wer es nicht schafft, dies innerhalb von 15 Monaten beizubringen, erhält laut gerichtlichem Urteil keine Zahlungen mehr (OLG Saarbrücken, Az.: 5 U 70/07).

5: Für Leistungen bei Spätfolgen vorsorgen

Tea trinken ist keine gute Empfehlung, wenn es um die Meldung von Unfällen geht. Manchmal treten nach einem Unfall Spätfolgen auf, die beim Unfallgeschehen noch nicht ersichtlich waren. Für eine transparente und die Entscheidung, ob Leistungen erfolgen, ist auch hier eine zügige Unfallmeldung angeraten.

Unfall melden

ARAG möchten wir es den Vereinsverantwortlichen möglichst bequem machen, einen Unfall zu melden. Eine Unfall- und Schadensmeldung können Sie daher online erledigen.

Wie können wir Ihnen helfen, einen Sportunfall im Verein schnell und unkompliziert zu melden?

Bitte nutzen Sie einfach unser Onlineformular zur Schadensmeldung, um alle notwendigen Daten zu erfassen und zu übermitteln.

Alternativ ist es aber auch per Post möglich. Bitte drucken Sie die entsprechenden Formulare aus und schicken diese, zusammen mit einer Unterschrift vom Verein und der verletzten Person, an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Postfach 10 15 464, 40226 Düsseldorf.

Bitte beachten Sie, dass die Vereine, Verbände sowie die verletzte Person unabhängig voneinander einen Unfall melden können. Ist die verletzte Person im Verein vor Ort, sollte sie persönliche Angaben und unbeobachtet vornehmen können, um den Datenschutz zu gewährleisten. Kann die verletzte Person im Verein nicht dabei sein, wird sie von der ARAG kontaktiert. Nach Abschluss der Meldung können Sie die Inhalte als PDF für Ihre Unterlagen herunterladen. Außerdem können Sie später den Status der Schadenbearbeitung verfolgen.

eine und Verbände im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) kann die Unfallmeldung auch [rein360](#) erfolgen.

Sie Fragen zur Unfallmeldung oder allgemein zu unseren Versicherungen?
Unsere Mitarbeiter im Servicecenter helfen gerne. Hier geht es direkt zu Ihrem Versicherungsbüro:

Wahl des Sportbundes

Wählen Sie Ihren Sportbund

Sportunfall im Verein: Welcher Arzt ist der richtige?

Im Gegensatz zum klassischen Arbeitsunfall, bei dem ein Durchgangsarzt besucht werden muss, steht die Wahl des Arztes bei einem Sportunfall den Verletzten frei. Sie können sich also problemlos den idealen Arzt suchen und selbst entscheiden, ob sie zum Hausarzt, Zahnarzt oder zur Behandlung in eine nahe Klinik möchten. Für Verletzungen an Gelenken und Knochen eignet sich zum Beispiel ein Orthopäde, bei Verletzungen am Kiefer oder einem ausgeschlagenen Zahn der Zahnarzt.

Bei einem Sportunfall im Verein empfehlen wir in jedem Fall einen Arzt aufzusuchen. Auch wenn einige Verletzungen ambulant behandelt werden können, sollten diese nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Selbst kleine Verletzungen können zu einem chronischen Problem werden. Nur ein Facharzt kann die Schwere der Verletzung und eine passgenaue Behandlung bestimmen. Wer sich an die Anordnungen des Arztes nicht hält, tut sich auch schnell wieder auf den Beinen.

Schmerzensgeld bei einem Sportunfall Schmerzensgeld gezahlt?

Beim Sport, egal ob professionell oder als Hobby, bringt eine gewisse Verletzungsgefahr mit sich. Dieser ist sich Sportler in der Regel auch bewusst. Trotzdem finden sich im Gesetz keine speziellen Regelungen für den Bereich Sport. Daher stellt sich nun die Frage, ob im Falle eines Sportunfalls, der durch einen Dritten verursacht wurde, ein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht.

Schmerzensgeld wird immer dann in Betracht gezogen, wenn gemäß § 252 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einer Person u. a. körperliche oder gesundheitliche Schäden zugefügt. Dabei muss diese Handlung vorsätzlich oder grob fahrlässig sein. Häufig handelt es sich im Sport aber um ein Versehen, das in einen Unfall resultiert. Somit entsteht meist kein Anspruch auf Schmerzensgeld. Sobald ein Verursacher grob gegen die geltenden Regeln verstößt und daraus ein Sportunfall mit Verletzung entsteht, kann ein Anspruch auf Schmerzensgeld bestehen. Bei Unklarheiten und um etwaige Ansprüche geltend zu machen, empfiehlt sich stets der professionelle Rat eines Anwalts.

Entgeltfortzahlung nach Sportunfall

Entgeltfortzahlung: Bei einem Sportunfall muss nicht nur die ARAG als Versicherer, sondern auch der Arbeitgeber unverzüglich informiert werden. Laut § 5 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz ist jeder Arbeitnehmer dazu verpflichtet, seinem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche

mitzuteilen. Das ist meist nichts anderes als eine Krankschreibung. Dadurch erhalten Verletzte in Fall weitere sechs Wochen den gewohnten Lohn, bevor das in Deutschland übliche Krankengeld t.

Spezielle Unfallversicherungen für Vereine sind essenziell

Die Unfallversicherung für Vereine ist auch umgangssprachlich als Sportversicherung bekannt. Die Sportversicherung umfasst eine Reihe an verschiedenen Leistungen aus unterschiedlichen Versicherungen. Unter anderem etwa die aus einer Unfallversicherung und beispielsweise einer Haftpflicht. Diese Art der Sportunfallversicherung dient in erster Linie dazu, eine Grundversorgung für Vereinsmitglieder zu gewährleisten. Für alles, was darüber hinausgeht, also beispielsweise Aufenthalte in einer Reha-Klinik, ist die gesetzliche Krankenversicherung der Mitglieder zuständig.

Alle Vereinsmitglieder bei einem Sportunfall abgesichert sind

Alle Mitglieder der Sportversicherung sind alle Mitglieder des Vereins abgesichert. Das heißt, dass alle aktiven sowie auch inaktiven Mitglieder, die während der Ausübung des Vereinssports einen Unfall erleiden, über diese Sportversicherung geschützt sind. Die Leistungen der Sportversicherung gehen in der Regel noch weit über die Leistungen einer einfachen Unfallversicherung hinaus. Für den Fall, dass Nichtmitglieder beim Probetraining einen Unfall erleiden, gibt es einen gesondert zu vereinbarenden Versicherungsschutz.

wissen: Wenn Ihr Verein einem Landessportverband oder Landessportbund angehört, der seine Sportversicherung mit der ARAG vereinbart hat, sind Sie und Ihre Mitglieder über den jeweiligen Sportversicherungsvertrag abgesichert.

Passgenauer Versicherungsschutz für Ihren Sportverein

Mit 50 Jahren Erfahrung in der Absicherung von Vereinen setzt sich unser Unternehmen aktiv für die Unfallprävention im Sport ein. Wir betreuen rund 21 Millionen Versicherte in Vereinen und Verbänden und

sorgen mit unserem Engagement dafür, dass Sport sicherer wird – für alle, die ihn ausüben.

[Zur Vereinsversicherung](#)

Sportunfälle im Verein vermeiden: Prävention als A & O

Es ist so schön: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Vor allem im Sport gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, Unfälle und Verletzungen vorzubeugen. Ein Helm und die richtige Schutzkleidung sind in den meisten Fällen bereits die halbe Miete und vermindern das Verletzungsrisiko enorm. Ein Helm rettet nicht nur beim Fahrradfahren oder auf der Skipiste Leben, auch im Football oder Eishockey bietet er Schutz bei einem starken Zusammenprall oder einem fliegenden Puck. Mit Schutzkleidung werden zusätzlich Handgelenke sowie Handflächen bei einem Sturz mit dem Skateboard oder Inlinern vor größeren Verletzungen bewahrt.

Wichtig vor jeder Sportart und eine der besten Möglichkeiten der Prävention ist das Aufwärmen. Wenn der Körper ausreichend dehnt, stretcht und wortwörtlich aufwärmt, läuft weniger Gefahr, sich beim Beginn der Aktivität zu verletzen. Wenn die Sportart im Freien ausgeführt wird, sollten auch immer das Wetter und die Bedingungen vor Ort überprüft werden. Die Gefahren bei einem Sturm oder durch starke Winde können erst recht beim Sport verheerende Folgen haben.

Prävention als A & O

Unfallprävention im Fußball



Unfallprävention im Handball



Unfallprävention im Skisport



Ähnliche Artikel zum Thema

Alle Artikel →

**Frauen im
Sport: Ratgeber
für Vereine**

Lesezeit 5 Minuten

**Vom Windsurfen
zum Wing
Foiling – der
neue Trend im
Wassersport!**

Lesezeit 6 Minuten

Fußballverein gründen leicht gemacht

Lesezeit 5 Minuten

[Startseite](#)

[Vereinsversicherung](#)

[Sportunfall im Verein: Was tun?](#)

18 Länder

Ihr weltweit größter
Rechtsschutzversicherer

90 Jahre

Kompetenz im Rechtsschutz

6.000

Mitarbeiter weltweit



ARAG empfehlen

Schaden melden

Services

Ratgeber

Unternehmen

Karriere

 [Kontaktformular](#)



[Impressum](#) [Datenschutz](#) [Barrierefreiheit](#) [Cookie-Einstellungen](#) [Sitemap](#) [Fehler melden](#)

© 2026 ARAG